



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

St. Margarethen, 15. Mai 2024

AZ: 031-1-11/2024

Bezug: ÖEK-Änderung im Genehmigungsverfahren 1.01

Betr.:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Entwurf des Sachbereichskonzeptes Energie, GZ: RO-620-46/1.01 ÖEK (SBK) (Verordnungswortlaut und Erläuterungen) vom 06.05.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

20.05.2024 bis einschließlich 15.07.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Das Sachbereichskonzept Energie wird als Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 erlassen. Es dient als Grundlage für die energieeffiziente Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung auf Basis einer Bestands- und Potentialanalyse in den Bereichen Fernwärmeversorgung und energiesparende Mobilität. Darüber hinaus werden konkrete Vorgaben für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen als Ergebnis der gemeindeweiten Untersuchung festgelegt, die zukünftig Beurteilungsgrundlage für derartige Planungsinteressen sind.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Erwin Hinterdorfer)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 17.05.2024
abgenommen am:

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen -
IBAN: AT60 3834 6000 0250 4405; BIC: RZSTAT2G346
DVR: 0099228; UID: ATU69186613